



Herzlich Willkommen zum Vortrag:

„Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht“

Dipl.-Jur. Matthias Merz
Geschäftsführender Gesellschafter

Urheberrechtshinweis:
Sämtliche Inhalte sowie Logos und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Weiterverwendung in Vorträgen, Seminaren und Schulungen sowie anderen Präsentationen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der AWA ist untersagt und wird im Falle eines Verstoßes zivilrechtlich geahndet.



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE




AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

Themenübersicht

- ▶ Verantwortung für Export Compliance
- ▶ Complianceanforderungen an den verantwortlichen Beauftragten
- ▶ Compliance – Begriffsbestimmung
- ▶ ICP – Rechtliche Vorgaben
- ▶ ICP – Standards für die konkrete Umsetzung
- ▶ Fazit

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 2

Compliance - Begriff

- **Rückblick:** Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- **Prognose:** Einhaltenkönnen der gesetzlichen Vorgaben

Identifikation von Risiken	Export-COMPLIANCE: Güter Empfänger Destination Verwendung Finanzen
Internes Informationssystem	
Externes Informationssystem	
Internes Kontrollsystem	

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 3



Verantwortung für Export Compliance



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

- ▶ **Der Ausfuhrverantwortliche**
 - ▶ GmbH: **Geschäftsführer**
 - ▶ AG: **Vorstand**
 - ▶ KG: **Komplementär**
 - ▶ GmbH & Co. KG: **Geschäftsführer** der beherrschenden GmbH
 - ▶ Verein: **Vorstand**
 - ▶ **In Österreich: Der verantwortliche Beauftragte !**

- ▶ **Pflichten als Ausführer**
 - ▶ Klassifizierung der Produkte (Zolltarif, Ursprung, Ausfuhrliste)
 - ▶ Prüfung der Empfänger (Terroristenlisten)
 - ▶ Prüfung der Empfangsländer (Embargoprüfung)
 - ▶ Prüfung der Endverwendung der Güter
 - ▶ Antragstellung, Fristenüberwachung, Dokumentation, Nutzung von Vereinfachungen

- ▶ **Operative Abwicklung**
 - ▶ Geschäftsführung / Vorstand ?
 - ▶ Zollbeauftragte/-r ?
 - ▶ Gesamtverantwortliche/-r Zoll ?
 - ▶ Exportkontrollbeauftragte/-r und Ausfuhrverantwortliche/-r ?
 - ▶ Outsourcing?

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 4



Verantwortung für Export Compliance



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

Benennung der/des „Verantwortlichen“

- ▶ **Verantwortlicher Beauftragter (§§ 50-51 AußWG)**
- ▶ Für die Inanspruchnahme von Allgemein- und Globalgenehmigungen, und auch für die elektronische Antragstellung (§ 53 AußWG) ist die Bestellung eines **Verantwortlichen Beauftragten** Voraussetzung.
- ▶ § 50 Abs. 1 AußWG
 - ▶ Sofern dies zur Wahrung der Einhaltung der Genehmigungskriterien (..) erforderlich ist, hat der Bundesminister für WFJ (...) die Bestellung eines oder mehrerer verantwortlicher Beauftragter mit Bescheid aufzutragen, dem (...) die Verantwortung für die Einhaltung dieses Bundesgesetzes einschließlich der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen und Bescheide sowie des unmittelbar anwendbaren Rechts der Europäischen Union (...) obliegt.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH

5



Verantwortung für Export Compliance



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

Verantwortlicher Beauftragter (§ 50 AußWG)

- ▶ (2) Zu **verantwortlichen Beauftragten** können nur natürliche Personen bestellt werden, die
- ▶ 1. alle Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 4 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52/1991, erfüllen und
- ▶ 2. als verlässlich im Sinne von § 51 anzusehen sind und
- ▶ 3. ein Mitglied des Vorstandes, ein Geschäftsführer oder ein vertretungsbefugter Gesellschafter sind oder eine andere leitende Funktion im Unternehmen ausüben und
- ▶ 4. für die Organisation, die Personalauswahl und -weiterbildung sowie die Überwachung hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes sowie des unmittelbar anwendbaren Rechts der Europäischen Union im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 24 lit. a und b verantwortlich sind.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH

6



Complianceanforderungen daher mindestens:



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

Personalauswahlpflicht :
Der Ausführverantwortliche muss dafür sorgen, dass im exportsensiblen Bereich hinreichend **fachkundiges und zuverlässiges Personal** beschäftigt ist.

Weiterbildungspflicht:
Der AV hat dafür Sorge zu tragen, dass er / die verantwortlichen Mitarbeiter **hinreichend und aktuell geschult** sind!

Organisationspflicht:
Der Ausführverantwortliche muss durch geeignete Mittel die Arbeitsabläufe so **organisieren**, dass Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht ausgeschlossen sind.
(Ablauforganisation)

Überwachungspflicht:
Er hat die exportkontrollrelevanten Prozesse regelmäßig **zu überwachen!**

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH

7



ICP – Rechtliche Vorgaben



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

- ▶ **Organisatorische Sicherungsmaßnahmen - Interne Sicherungsmaßnahmen**
- ▶ **§ 49 AußWG (1)** Personen oder Gesellschaften, (...) haben geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass es zu Vorgängen kommt, die den Genehmigungskriterien des 2. Hauptstücks widersprechen könnten. Bei der Wahl der Maßnahmen sind insbesondere Größe und Gegenstand des Unternehmens sowie die betroffenen Güterkategorien zu beachten.
- ▶ (2) Geeignete Maßnahmen im Sinne von Abs. 1 können jedenfalls sein:
 - ▶ 1. die Bestellung eines oder mehrerer verantwortlicher Beauftragter im Sinne der §§ 50 und 51,
 - ▶ 2. die Existenz eines internen Verhaltenskodex für die Durchführung der in Abs. 1 genannten Vorgänge,
 - ▶ 3. interne Kontrollsysteme zur Sicherung der gewissenhaften Befolgung und Durchsetzung aller für die in Abs. 1 genannten Vorgänge maßgeblichen Rechtsvorschriften und des in Z 2 genannten Verhaltenskodex und
 - ▶ 4. eine regelmäßige Schulung und Information der mit Vorgängen im Sinne von Abs. 1 befassten Personen über die rechtlichen Voraussetzungen für deren zulässige Durchführung, den in Z 2 genannten Verhaltenskodex sowie über die Handhabung der in Z 3 genannten Kontrollsysteme.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH

8

EXPORT CONTROLS ICP – Rechtliche Vorgaben

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

► **Art. 12 EG-dual-use-VO**
„(...) berücksichtigen die Mitgliedstaaten bei der Bewertung eines Antrags auf eine Globalgenehmigung auch, ob der Ausführer angemessene und verhältnismäßige **Mittel und Verfahren** anwendet, um die **Einhaltung der Bestimmungen** und Ziele dieser Verordnung und der **Genehmigungsaufgaben zu gewährleisten.**“

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ► 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 9

EXPORT CONTROLS ICP – Rechtliche Vorgaben

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

► **Intra-EU-Verbringungsrichtlinie 2009/43/EC**
Zertifizierungsvoraussetzung ist eine „Beschreibung des Programms zur Einhaltung des Verbringungs- und Ausfuhrverwaltungssystems des Unternehmens“

- Es muss ein **internes Kontrollsystem** (nicht zwingend EDV-System) im Unternehmen vorhanden sein
- Abhängig von der Unternehmensgröße besteht eine lückenlose **Nachvollziehbarkeit** sämtlicher Verbringungs- und Ausfuhrvorgänge
- Die **persönliche Verantwortung** trägt ein Ausfuhrverantwortlicher, der auch Mitglied der **Geschäftsführung** ist;
- mit Ausfuhr- und Verbringungsprozessen sind immer **2 Personen** zu befasen;
- es gibt **Schulungspflichten** aller befassten Mitarbeiter nach Maßgabe ihrer Tätigkeit.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ► 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 10

EXPORT CONTROLS ICP – Rechtliche Vorgaben

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

- ▶ §5a ZK/§14a-x ZK-DVO [AEO] (z.B. §14k d)
Es „bestehen **Verfahren für die Handhabung** von Einfuhr- bzw. Ausfuhrgenehmigungen im Zusammenhang mit Verboten und Beschränkungen, mit denen diese Waren von anderen Waren unterschieden werden.“
- ▶ §§ 283, 264 ZK-DVO [Zugelassener Ausführer]
Zusätzlich zu den normalen Bewilligungsvoraussetzungen (**z.B. keine schweren oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen Zollvorschriften**) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - ▶ Der Ausführer/Anmelder muss eine wirksame Überwachung von Ausfuhrverboten und -beschränkungen gewährleisten können.
 - ▶ ...

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 11

EXPORT CONTROLS ICP – Standards für die konkrete Umsetzung

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

ICP Kriterien

- 1. Unternehmen/Organisatorische, personelle und technische Mittel für Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Verpflichtungen**
 - 1.1. Personelle Ausstattung
 - 1.2. Technische Mittel
 - 1.3. Arbeitsmittel
- 2. Aufbauorganisation/Verteilung der Zuständigkeiten**
- 3. Interne Prüfungen**
- 4. Ablauforganisation/Betriebliche Verfahren und Allgemeine Sensibilisierung**
 - 4.1. Prozesshandbuch
 - 4.2. Personalauswahl
 - 4.3. Sensibilisierung, Schulung und Information
- 5. Physische und technische Sicherheit**
- 6. Aufzeichnungen/Aufbewahrung**

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 12

EXPORT CONTROLS ICP – Standards für die konkrete Umsetzung

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

1. Unternehmen/Organisatorische, personelle und technische Mittel für die Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Verpflichtungen

1.1. Personelle Ausstattung

In allen Bereichen des Unternehmens mit außenwirtschaftlichem Bezug sind Mitarbeiter eingesetzt, die die entsprechenden fachlichen (juristischen und technischen) **Kenntnisse besitzen und persönlich zuverlässig** sind.

Für die **personelle Ausstattung** der betriebsinternen Exportkontrolle sind verschiedene Faktoren entscheidend. Einfluss haben insbesondere die Größe des Unternehmens, seine Produktpalette, seine Geschäftspartner, seine personellen Kapazitäten und seine Exportquote.

Für die Durchführung der Exportkontrolle ist **ausreichend Personal** eingesetzt, das die Aufgaben der Exportkontrolle angemessen erledigen kann. Bei Ausfall eines Mitarbeiters werden die Arbeiten durch **einen/mehrere Vertreter** wahrgenommen.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 13

EXPORT CONTROLS ICP – Standards für die konkrete Umsetzung

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

1. Unternehmen/Organisatorische, personelle und technische Mittel für die Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Verpflichtungen

1.2. Technische Mittel

Es gibt keine **gesetzlichen Vorgaben zu technischen Mitteln** für die Einhaltung der außenrechtlichen Verpflichtungen, allerdings ist die Einbindung einer EDV auch vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität der Ausfuhrbestimmungen und der eigenverantwortlichen Risikoanalyse im Unternehmen hilfreich.

Für Sammel- und Pauschalgenehmigungen wird ein elektronisches Exportkontrollsystem verlangt.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 14



ICP – Standards für die konkrete Umsetzung



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

1. Unternehmen/Organisatorische, personelle und technische Mittel für die Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Verpflichtungen

1.3. Arbeitsmittel

Dem Ausfuhr-/Verbringungskontrollpersonal müssen stets aktuelle **Rechtstexte, Güter- und Sanktionslisten** zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, dass **Handbücher** zu den betrieblichen und organisatorischen Verfahren, die zu befolgen sind, zumindest in elektronischer Fassung zur Verfügung stehen (z.B. im Intranet des Unternehmens).

Das Personal wird umgehend über die seine Aufgaben betreffenden Änderungen am Handbuch sowie das Datum ihres Inkrafttretens informiert

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH
15



ICP – Standards für die konkrete Umsetzung



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

2. Aufbauorganisation/Verteilung der Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Ausfuhr/Verbringungskontrollverfahren ist **schriftlich** festgelegt. Die Aufgabe "**Exportkontrolle**" ist im Unternehmen bekannt gemacht, etwa durch **Ausweisung im Organigramm**.

Die Exportkontrollstelle braucht eine gewisse Unabhängigkeit im Unternehmen. Je kleiner das Unternehmen, desto schwieriger ist dies. Das Augenmerk sollte jedoch darauf gerichtet werden, dass das Ausfuhr-/Verbringungskontrollpersonal soweit wie möglich **vor Interessenkonflikten geschützt** wird.

Die Mitarbeiter der Exportkontrolle haben einen **direkten Zugang zum Ausfuhrverantwortlichen** und besitzen das Recht, Vorgänge mit außenwirtschaftsrechtlichem Bezug bis zur Entscheidung durch die Geschäftsleitung anzuhalten.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH
16



ICP – Standards für die konkrete Umsetzung



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

3. Interne Prüfungen/Überwachung

Geschäftsvorgänge werden in **Stichproben** auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Durch eine **regelmäßige Überprüfung** der internen Prozessabläufe, **Anweisungen, Richtlinien** etc. wird sicher gestellt, dass das ICP Änderungen im Unternehmensaufbau, in der Personalstruktur sowie dem Geschäftsumfeld kontinuierlich angepasst wird.

Es besteht eine **Regelung zum Umgang mit festgestellten Verstößen**.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH

17



ICP – Standards für die konkrete Umsetzung



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

4. Ablauforganisation/Betriebliche Verfahren und Allgemeine Sensibilisierung

4.1. Prozesshandbuch

Betriebliche und organisatorische **Verfahren sind schriftlich festgelegt** und beschreiben den **gesamten Ausführprozess** vom Eingang einer Bestellung bis zum Versand sowie die Interaktion mit externen Akteuren und in bestimmten Fällen mit anderen betroffenen Abteilungen innerhalb des Unternehmens, z.B. Rechtsabteilung und Vertrieb.

Alle genehmigungsrelevanten Güter werden fachkundig nach **der Ausfuhrliste** eingestuft und in der EDV erfasst.

Exportvorgänge werden hinsichtlich möglicher Genehmigungsvorbehalte aufgrund der Güterverwendung in Kombination mit der Güterdestination (Art. 4 EG-Dual-use-VO) überprüft.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH

18

 ICP – Standards für die konkrete Umsetzung 

AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

4. Ablauforganisation/Betriebliche Verfahren und Allgemeine Sensibilisierung

4.1. Prozesshandbuch

Durchfuhrvorgänge, Technische Unterstützung, Handels- und Vermittlungsgeschäfte sowie alle Formen der elektrischen Übertragung werden hinsichtlich möglicher Genehmigungsvorbehalte überprüft.

Sowohl die in den **länderbezogenen Embargos** als auch die in den gegen einzelne Personen und Gruppierungen gerichteten Embargomaßnahmen (z.B. Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus) enthaltenen Verbote und Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs finden Beachtung.

Die Einhaltung der **Bedingungen von Genehmigungen** ist geregelt und wird überwacht.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ► 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 19

 ICP – Standards für die konkrete Umsetzung 

AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

4. Ablauforganisation/Betriebliche Verfahren und Allgemeine Sensibilisierung

4.2. Personalauswahl

4.3. Sensibilisierung, Schulung und Information

Die Mitarbeiter in der Exportkontrolle besitzen die zur Durchführung der jeweiligen Exportkontrollaufgaben erforderlichen fachlichen **Kenntnisse** und sind persönlich zuverlässig. Sie werden **jährlich über die relevanten Entwicklungen des Außenwirtschaftsrechts geschult**, Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen werden Ihnen bekanntgemacht.

Alle am Exportvorhaben beteiligten Mitarbeiter werden **jährlich zur Exportkontrolle sensibilisiert**.

Um die Tätigkeit vom Ausfuhrpersonal im Unternehmen zu bestimmen, sollte es schriftliche **Arbeitsplatzbeschreibungen** geben. Das Ausfuhrpersonal wird qualifiziert, etwa anhand von Einarbeitungsplänen, eingearbeitet und sofern erforderlich durch ein externes Fachseminar zum Außenwirtschaftsrecht auf die Tätigkeit vorbereitet.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ► 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 20

EXPORT CONTROLS ICP – Standards für die konkrete Umsetzung

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

5. Physische und technische Sicherheit

Sicherheitsmaßnahmen wie beispielsweise eine vollständige Umzäunung mit Übersteigeschutz, die Sicherung des Eingangs, die ständige Überwachung der Räumlichkeiten, sowie ein separater Eingang für Lieferanten und Abholer sind nur relevant bei Zertifizierungen, wie zB AEO.

6. Aufzeichnungen/Aufbewahrung

Der Genehmigungsinhaber sorgt für eine sichere Aufbewahrung der Unterlagen über alle getätigten Ausfuhren/Verbringungen, Handels- und Vermittlungsgeschäfte, Durchfuhren bzw. Datenbereitstellungen

Vergleiche § 65 AußWG

Dem Ministerium ist auf Verlangen jederzeit über die Einhaltung von Nebenbestimmungen Auskunft zu erteilen, die entsprechenden Unterlagen sind zu diesem Zweck vorzuhalten.

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 21

EXPORT CONTROLS Fazit: Warum also ein ICP?

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

Vermeidung von Haftungsrisiken

Risiken für die Geschäftsleitung

- ▶ Straftatbestände nach dem AußenWG
- ▶ Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung von Aufsichtspflichten
- ▶ ggf. zivilrechtliche Haftung (Regress)
- ▶ Ablösung als Ausfuhrverantwortlicher bei Unzuverlässigkeit

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH 22

EXPORT CONTROLS **Fazit: Warum also ein ICP?**

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

Vermeidung von Haftungsrisiken

Risiken gem. §§ 79 AußWG ff.

- ▶ Unternehmen ist Haftungssubjekt
- ▶ Person kann Haftungssubjekt sein
- ▶ Verlust von privilegierten Zoll- und Exportkontrollverfahren
- ▶ ggf. Ausschluss von öffentlicher Auftragsvergabe
- ▶ Reputationsschaden

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH **23**

EXPORT CONTROLS **Fazit: Warum also ein ICP?**

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

Risikomanagement: Erkenntnisse

- ▶ **Ausführverantwortlicher / Verantwortlicher Beauftragter**
 - ▶ Organisationspflicht
 - ▶ Überwachungspflicht
 - ▶ Personalauswahlpflicht
 - ▶ Personalweiterbildungspflicht
- ▶ **Exportkontrollabteilung (ggf. als Stabsstelle)**
 - ▶ Operative Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben
 - ▶ Klassifizierung der Produkte (Materialstammpflege)
 - ▶ Schnittstelle bzw. Zugriff auf Interdisziplinäre Teams
 - ▶ Schnittstelle zu **Banken** und Behörden
- ▶ **Benefit**
 - ▶ Zuverlässigkeit
 - ▶ Verfahrensstabilität und –vereinfachungen durch BMWFJ und Zoll
 - ▶ Compliance

Aktuelle Entwicklungen im Exportkontrollrecht ▶ 28.03.2012 © AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH **24**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?

AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH
Königsstraße 46 | D-48143 Münster

Tel: +49 02 51 - 832 75 60

Fax: +49 02 51 - 832 75 61

Mail: matthias.merz@awa-seminare.de

Web: www.awa-seminare.com



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

© AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH